

E-VOTING NUN BEIM VERFASSUNGSGERICHTSHOF

E-Voting wird es bei der ÖH-Wahl 2011 nicht mehr geben. Das hat Bundesministerin Karl bereits bekräftigt. Dass bei der ÖH-Wahl 2009 so viele Fehler und Pannen passiert sind, sodass die Wahl nicht rechtskräftig war, wollte sie aber nicht zugeben. Nun liegt es am Verfassungsgerichtshof darüber als letzte Instanz zu entscheiden ob E-Voting bei der ÖH-Wahl 2009 rechtens war oder ob Bundesminister Hahn die Gesetze oder sogar die Verfassung missachtete.

Am 19. Juli 2010 war es soweit. Nachdem die erste Instanz den Einsatz von E-Voting an der TU Graz für rechtens erklärt hatte, entschied nun auch das Bundesministerium für Wissen-



Hartwig Brandl
hbrandl@htu.tugraz.at

Ehemaliger Vorsitzender
ÖH-Bundesvertretung
&
Fakultätsvertretung
Informatik

schaft und Forschung als zweite Instanz, dass bei E-Voting alles rechtens war. Jede andere Entscheidung hätte alle Beobachterinnen und Beobachter auch verwundert, schließlich entschieden sie damit über ihr einstiges Prestigeprojekt welches Kosten von mehr als einer halben Million Euro verursachte.

Einige Wochen später wurden dann die nächste und letzte Instanz mit der Frage betraut ob E-Voting bei der ÖH-Wahl 2009 rechtens war. Was sind die wichtigsten Eckpunkte der Beschwerden?

Verletzung verfassungsmäßiger Rechte

E-Voting kann, in der angewandten Form, unmöglich garantieren, dass die Wahlen nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt werden. Niemand kann kontrollieren, ob der oder die WählerIn frei, geheim und persönlich ihr bzw. sein Wahlrecht ausübt.

Auch besteht bis heute keine Möglichkeit sicherzugehen, dass die elektronisch abgegebenen Stimmen auch tatsächlich richtig gezählt wurden. Die Einsicht in den Quellcode wurde von Ex-Bundesminister Hahn nämlich auf neun Stunden beschränkt. Die von den Fraktionen entsendeten Expertinnen und Experten hätten mehr als fünf Zeilen Sourcecode pro Minuten analysieren und dabei Schwachstellen im Code ausfindig machen müssen.

Aber auch abseits der gegenüber dem VfGH angeführten Argumente war E-

Voting bei der ÖH-Wahl 2009 ein wahres Debakel. Selbst die Ministeriumseigene Evaluierungskommission kam zu folgendem Urteil:

„Auf der Umsetzungsebene gilt die konkrete Projektdurchführung [Anm.: E-Voting] für alle Akteur/-innen mit Ausnahme der ÖVP als misslungen. Hauptkritikpunkte betreffen die Auswahl der durchführenden Unternehmen, mangelnde rechtliche Basis, Lücken in den Sicherheitsvorkehrungen und Fehler bei der Dateneinspielung (Stimmzettel etc.).“

[E-Voting bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009, S. 110, <http://tinyurl.com/yyteysl>]

Was ist eigentlich schlecht an E-Voting bzw. Distanzwahlen im Allgemeinen?

Erst vor kurzem gab es bei den Wahlen im Burgenland und in Wien zwei schöne Beispiele zu welchen Problemen es mit Distanzwahlen kommen kann.

Stimmenfälschung im Burgenland

Im Burgenland ist ein Bürgermeister gegenüber der Korruptionsstaatsanwaltschaft geständig, dass er in seiner kleinen Gemeinde 13 Briefwahlstimmen gefälscht hat. Brisant ist dies deswegen, weil die Liste Burgenland mit nur einer Stimme den Einzug in den burgenländischen Landtag geschafft hat, 13 Stimmen also durchaus einen entscheidenden Unterschied gemacht haben könnten. Immerhin hat dieses Ereignis dazu geführt, dass SPÖ und ÖVP nun die Bestimmungen für die Briefwahl, und dabei vor allem auch die Art und Weise wie eine Briefwahlkarte ausgestellt und zugestellt wird verschärft werden sollen.

Aufruf zur Wahlfälschung in Wien

Gerade die Partei die besonders für die Briefwahl und E-Voting eintritt, die ÖVP,

ließ sich am Tag nach der Wiener Landtagswahl dazu verleiten, in der Presse ein Inserat zu schalten, in dem ihre Spitzenkandidatin offen dazu aufforderte, noch unausgefüllte Wahlkarten ruhig auch nach der Wahl auszufüllen und abzusenden. Das Inserat im Wortlaut: "SMS von Marek. wien hat gewählt. aber wahlkarten können sie auch heute noch abschicken." Auf Medienanfrage wurde kleinlaut von einem Versehen gesprochen und dass man es nicht erst am Montag nach der Wahl schalten wollte.

Uns sind die Wahlgrundsätze wichtig

Als HTU sind wir nicht bereit die verfassungsmäßig verbürgten Wahlgrundsätze für Bequemlichkeit zu opfern. Uns ist es wichtig, dass auch in Zukunft Wahlen in Österreich frei, gleich und geheim durchgeführt werden. Deswegen werden wir auch weiterhin gegen E-Voting, die Briefwahl (in ihrer heutigen Form) und Distanzwahlen im Allgemeinen auftreten.

